

Beitragserhebung für das Jahr 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Deichverbands Meerbusch-Lank,

zusammen mit diesem Schreiben wird Ihnen der Beitragsbescheid für das Haushaltsjahr 2021 des Deichverbands übersandt. Im Namen des Deichverbands Meerbusch-Lank entschuldige ich mich für die späte Verschickung der Bescheide und ich bedauere alle damit für Sie verbundenen Unannehmlichkeiten.

Die Erhebung der Beiträge hatte sich seit dem Jahr 2019 verzögert als die endgültigen Bescheide für das Jahr 2019 erst im Mai 2020 verschickt werden konnten.

Verwaltungsgerichtliche Verfahren zu einigen dieser Bescheide, die sich bedingt durch die allgemeine Überlastung der Verwaltungsgerichte und die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie deutlich länger als erwartet hinzogen, und inzwischen erfolgte Änderungen der Rechtslage hatten dann gezeigt, dass an der seit 2012 geltenden Satzung Änderungen vorzunehmen waren.

Die Arbeiten zur Satzungsänderung, die in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde erarbeitet wurde, dauerten bis zum Herbst 2023. Die Neufassung der Satzung wurde vom Erbentag im Dezember 2023 beschlossen und trat mit Zustimmung der Bezirksregierung rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Die Beitragsveranlagung für das Jahr 2021 beruht also bereits auf der neuen Satzung.

Die wichtigsten **Änderungen für die aktuelle Beitragsveranlagung** bestehen in der Abschaffung des Grundbeitrags und des für 2021 ausnahmsweise entfallenden Beitrags für die Gewässerunterhaltung. Die Kosten für die Gewässerunterhaltung konnten auch für 2021 durch Einsparungen und die Beiträge kommunaler Großeinleiter (sog. Erschwerer) gedeckt werden. Der Grundbeitrag soll wenn möglich dauerhaft entfallen, während die Beiträge für Gewässerunterhaltung bei zukünftigen Bescheiden wieder enthalten sein werden. Außerdem sind die Bescheide neugestaltet worden, um sie verständlicher zu machen.

Bitte beachten Sie auch die beiliegende **Veränderungsanzeige** für den Fall, Sie im Jahr 2021 nicht mehr Eigentümer des beitragspflichtigen Grundstücks gewesen sein sollten. Bei **Unstimmigkeiten, die einzelne Flurstücke oder deren Nutzungsarten bestreiten** sollten, bitten wir sie höflich darum, zunächst mit unserer Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, um Ihre Fragen zu klären. Bitte bedenken Sie: Trotz unserer Bemühungen kann es immer noch fehlerhafte Daten geben, z. B. bei der Zuordnung von Flurstücken zu Eigentümern oder Beitragsklassen. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen zuerst an den Deichverband, um eventuelle Fehler berichtigen zu lassen. Haben Sie ein Grundstück verkauft, so schicken Sie bitte die beiliegende Veränderungsanzeige an den Deichverband.

Eine weitere wichtige **Änderung betrifft Wohnungseigentümergemeinschaften**: Der Deichverband bittet alle Wohnungseigentümergemeinschaften darum, ihm den jeweiligen Verwalter mitzuteilen, da es keine Einzelbescheide für die jeweiligen Wohnungseigentümer mehr geben soll, sondern die Wohnungseigentümergemeinschaft als solche veranlagt wird.

Die Beitragsbescheide für das Jahr 2022 werden voraussichtlich Anfang nächstes Jahr verschickt, um den entstandenen Rückstand so schnell wie möglich wieder aufzuholen.

Der Deichverband bemüht sich auch zukünftig darum, die Beiträge stabil zu halten; aber er kann sich leider nicht von der allgemeinen Entwicklung abkoppeln, dass die Erfüllung seiner Aufgaben immer höhere Kosten verursacht. Die erheblichen Preissteigerungen insbesondere für Rohstoff- und Arbeitskosten seit 2020 treffen auch den Deichverband, der versucht, die Erhöhung der Hebesätze durch Einsparungen möglichst moderat zu halten. Zur Senkung unserer Verwaltungskosten würde auch beitragen, wenn Sie dem Deichverband ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen würden.

Schließlich möchten wir die Arbeit unseres Verbands auch transparenter für unsere Mitglieder gestalten, dazu dient auch dieser Deichbrief. Auf der letzten Seite finden Sie eine **Kurzfassung unseres Haushalts für das Jahr 2021**, damit Sie eine Vorstellung davon erhalten, wie sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen und wofür Ihre Beiträge verwendet werden.

Bei Fragen oder Mitteilungen zu Ihrem aktuellen Beitragsbescheid wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit per Brief oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Deichverbands. Wir bemühen uns, alle Anfragen so schnell wie möglich zu beantworten. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen als Deichgräf als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Deichgräf

Der Erbentag des Deichverbands hat in seiner Sitzung am 19.02.1921 den Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen. Nachfolgend finden Sie eine Kurzfassung des Haushaltsplans:

Haushaltsplan 2021

Verwaltungshaushalt – Einnahmen –

Mitgliedsbeiträge (einschl. Anlagen)	675.000 €
Rückständige Beiträge, andere Einnahmen	7.900 €
Gesamteinnahmen	682.900 €

Vermögenshaushalt – Einnahmen –

Kreditaufnahme Gewässerunterhaltung	7.300 €
Allg. Planungs- und Baukosten	
Landeszuschüsse Gewässerunterhaltung	12.700 €
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	268.462 €
Gesamteinnahmen	288.462 €

Verwaltungshaushalt – Ausgaben –

Unterhaltung der Anlagen	221.000 €
Vergütungen	41.438 €
Geschäftskosten	32.000 €
Zinsen	120.000 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	268.462 €
Gesamtausgaben	682.900 €

Vermögenshaushalt – Ausgaben –

Planungs-/Baukosten Mühlenbach	3.000 €
Planungs-/Baukosten Langenbruchbach	11.000 €
Planungs-/Baukosten Kringsgraben	3.000 €
Flurber. Mühlenbach/Kringsgraben	3.000 €
Tilgung von Krediten	268.462 €
Gesamtausgaben	288.462 €

In seiner Sitzung am 20.11.2024 hat der Erbentag beschlossen, für die Beitragserhebung 2021 für den Hochwasserschutz folgende Beiträge festzusetzen: Für unbebaute Flächen 3,57 € je ha und für bebaute Flächen 535,22 € je ha.

Meerbusch, im November 2025

Der Deichgräf

Christof Cames

Sie können uns wie folgt erreichen:

Kaiserswerther Str. 4a • 40668 Meerbusch • Fax: 02150/7940971 • dv.meerbusch-lank@t-online.de
• www.deichverband-meerbusch-lank.de